

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 16.12.2021

Top 5.2 Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen

Herr Golisch erwähnt, dass es früher bereits ein Kuratorium mit der AWO gab. Wer ist für die Einberufung eines solchen Gremiums verantwortlich? Herr Guzu kann dazu noch keine Aussage treffen. Da Herr Ritter gern die Fraktionen mit eingebunden sehen möchte, unterbreitet Herr Guzu den Vorschlag, dass sich das Kuratorium aus Vertretern der Verwaltung, der AWO und der Fraktionen zusammensetzen soll.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Trägerschaftsvertrag für das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Stavenhagen, Straße des Friedens 4 in 17153 Reuterstadt Stavenhagen zwischen der Reuterstadt Stavenhagen Schloss 1 17153 Reuterstadt Stavenhagen vertreten durch den Bürgermeister

und der

AWO Sozialdienst gGmbH Demmin
Malchiner Straße 28
17153 Stavenhagen (Träger) vertreten durch den Geschäftsführer.
Der Trägerschaftsvertrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 17 | 0 | 16 | 12 | 0 | 4 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV